

Beschlussvorlage Nr. B-013/2012

Einreicher:
Dezernat 1/Amt 20

Gegenstand:
Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltsjahr 2012

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status öffentlich/ nicht öffentlich	Beratungsergebnis		
			bestä- tigt	abge- lehnt	ohne Empfeh- lung
Verwaltungs- und Finanzausschuss	02.02.2012	nicht öffentlich			
Stadtrat	08.02.2012	öffentlich			

Gesetzliche Grundlagen:

Unterschrift

Die Vorlage hat haushaltsrelevante Veränderungen: ja nein

Produktsachkonto/Maßnahmenummer in Anlage , Seite _____ benannt

Produktsachkonto

Maßnahmenummer

							.					
							.		.			

Gesamtaufwendungen/-auszahlungen für die Maßnahme _____ EUR

Maßnahmenbezogene Erträge/Einzahlungen _____ EUR

Finanzbedarf ist gesichert nicht gesichert

Finanzielle Übersicht siehe Anlage _____ Seite _____

Bereits gefasste Beschlüsse/Entscheidungen sind betroffen:

Beschluss- Nummer	Beschluss-Datum	beschlussfassendes Gremium	Beschluss ist		
			aufzuheben	außer Kraft zu setzen	zu ändern

An der Erarbeitung der Vorlage wurden beteiligt:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt nachstehende Haushaltssatzung der Stadt Chemnitz für das Haushaltjahr 2012.

Begründung:**1. Ausgangspunkt**

Dem Stadtrat wurde in seiner Sitzung am 09.11.2011 der **Planentwurf** für das Haushaltsjahr 2012 vorgestellt. Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 beinhaltet folgende wesentliche Eckdaten:

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	541.473.992 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	584.148.488 EUR
- Saldo aus ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ord. Ergebnis)	-42.674.496 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen	400.000 EUR
- Saldo aus außerordentl. Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis)	-400.000 EUR
- Gesamtergebnis auf	-43.074.496 EUR
- Zahlungsmittelbedarf des Ergebnishaushaltes als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.653.083 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	39.617.358 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	53.063.530 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-13.446.172 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	21.752.760 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.578.350 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-8.825.590 EUR
- Änderung des Finanzierungsmittelbestandes	-30.924.845 EUR
Entnahme aus der Rücklage investive Schulbaumaßnahmen	1.293.412 EUR
Entnahme aus der Liquiditätsreserve	29.631.433 EUR

Das Gesamtergebnis im Finanzplanzeitraum stellte sich wie folgt dar:

in T€					
Jahr	2012	2013	2014	2015	Summe
Erträge (ordentlich und außerordentlich)	541.474	539.137	547.152	541.834	2.169.597
Aufwendungen (ordentlich und außerordentlich)	584.548	583.340	584.604	580.130	2.332.622
Gesamtergebnis	-43.074	-44.203	-37.452	-38.296	-163.025

Im Finanzhaushalt, der als Basis für die kamerale Vergleichsrechnung dient, ließen sich folgende Ergebnisse ermitteln:

in T€					
Jahr	2012	2013	2014	2015	Summe
Ergebnis Finanzsaldo laufende Verwaltung	-8.653	1.956	10.455	14.567	18.325
Berücksichtigung Tilgung	20.978	22.030	23.175	24.348	90.531
Ergebnis kameral	-29.631	-20.074	-12.720	-9.781	-72.206

Unter Einbeziehung der vorliegenden **Änderungen der Verwaltung** ergeben sich neu folgende Resultate (Arbeitsstand 25.11.2011):

in T€

Jahr	2012	2013	2014	2015	Summe
Erträge (ordentlich und außerordentlich)	545.886	540.061	547.933	542.404	2.176.284
Aufwendungen (ordentlich und außerordentlich)	586.635	584.333	585.555	576.702	2.333.225
Gesamtergebnis	-40.749	-44.272	-37.621	-34.298	-156.940

Im Finanzhaushalt als Basis für die kamerale Vergleichsrechnung sind aktuell nachstehende Ergebnisse festzustellen:

in T€

Jahr	2012	2013	2014	2015	Summe
Ergebnis Finanzsaldo laufende Verwaltung	-7.706	1.101	9.472	13.583	16.450
Berücksichtigung Tilgung	20.978	22.030	23.175	24.348	90.531
Ergebnis kameral	-28.684	-20.929	-13.703	-10.765	-74.081

Die Gründe für die Änderungen sind nachfolgend für die wesentlichen Positionen erläutert.

2. Allgemeine Finanzwirtschaft

Auf der Grundlage der Orientierungsdaten des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen (SMF) zum Sächsischen Finanzausgleichsgesetz (FAG) für das Ausgleichsjahr 2012 vom 28.10.2011 wurden die allgemeinen Schlüsselzuweisungen um 2,8 Mio. € erhöht. Diesem Betrag liegen jedoch noch nicht abschließend gesicherte Daten zugrunde, er ist demzufolge als vorläufig zu betrachten. Diese Einarbeitung ist der Hauptgrund für das verbesserte Gesamtergebnis im Jahr 2012.

Gemäß § 16 FAG erhalten die Träger der Selbstverwaltung zum Ausgleich der Mehrbelastung für vom Freistaat übertragene Aufgaben eine steuerkraftunabhängige allgemeine Zuweisung. Die Kreisfreien Städte erhalten 34,96 € je Einwohner. Durch die Aktualisierung der nach § 30 FAG heranzuziehenden Einwohnerzahl des 31.12. des vorvergangenen Jahres (31.12.2010) konnte der Ansatz für den Mehrbelastungsausgleich nach FAG um 152 T€ erhöht werden.

Des Weiteren wurden im Bereich der Steuern Veränderung beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer vorgenommen. In Auswertung der Orientierungsdaten des SMF sowie in Anbetracht der Vorhersage des Bund-Länder-Arbeitskreises „Steuerschätzung“ wurde der im Planentwurf ausgewiesene Betrag für das Jahr 2012 um 480 T€ auf 14,7 Mio. € gesenkt. Grund für die Reduzierung sind einerseits Änderungen beim Verteilungsschlüssel und andererseits die Aktualisierung der Datengrundlagen für das Jahr 2012.

Bei der Grundsteuer B wurde aufgrund der Umstellung der Ersatzbemessung auf die Einheitsbewertung bei einigen wirtschaftlichen Einheiten der Ertrag um 150 T€ erhöht. Bedingt durch einen leichten Zuwachs in der Automatenbranche konnte die Prognose bei der Ertragserzielung der Vergnügungsteuer um 100 T€ angehoben werden.

Darüber hinaus wurde die interne Leistungsverrechnung – Steuerungsumlage – auf Basis der aktualisierten Planung fortgeschrieben.

Außerdem erfolgte eine aktuelle Berechnung der Abschreibungen und Auflösung von Sonderposten auf Basis des Standes der Kommunalen Vermögensverwaltung vom 23.11.2011.

Diese beiden Änderungskomplexe werden in der Anlage 5 separat aufgeführt.

3. Anmeldungen der Dezernate

3.1 Ergebnishaushalt

3.1.1 Personalkosten

Es ergibt sich Mehrbedarf (gemäß Beschluss B-290/2011) aus dem Einsatz zusätzlicher Personalkapazitäten für die Erledigung der neuen Aufgabe Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 6 a Bundeskindergeldgesetz und nach SGB XII in Zuständigkeit der Kommune.

3.1.3 Bereich Dezernat 1

Personalamt

Beim Personalamt wurden Mindererträge in Höhe von 210 T€ in 2012 und von je 260 T€ in den Jahren 2013 bis 2015 ohne entsprechenden Gegenposten in die Änderungslisten eingearbeitet. Ursache ist der Wegfall von Erstattungen für Altersteilzeit von der Agentur für Arbeit, da der alte Tarifvertrag ein Auslaufmodell ist und es keine neuen Erstattungsfälle mehr gibt. Zum anderen gab es nur noch Erstattungen bei Einstellung bzw. Wiederbesetzung der Stelle durch einen Langzeitarbeitslosen.

Die Aufwendungen für den arbeitssicherheitstechnischen Dienst wurden bisher zentral beim Amt 11 geplant (2012 = 113 T€ und 2013 bis 2015 je 128 T€). Ab 2012 erfolgt die Planung dezentral bei den einzelnen Produktuntergruppen.

3.1.4 Bereich Dezernat 3

Umweltamt

Lt. Sächsischem Wassergesetz sind für die Aufgabe „Notwasserbrunnen“ die Kommunen verantwortlich. Sie erhalten dafür vom Freistaat einen Aufwendungsersatz. Die Mittel wurden bisher in gleicher Höhe bei den Ein- und Auszahlungen für Investitionen geplant. Mit den Änderungslisten erfolgt die Veranschlagung nunmehr im Ergebnishaushalt mit den Erträgen und Aufwendungen in jeweils der gleichen Höhe.

3.1.5 Bereich Dezernat 5

Budget Sozialhilfe

Im Budget Sozialhilfe wurden auf Grund neuer Hochrechnungen und Gesetzesänderungen in Folge der Fortschreibung der Regelsätze (um 10 €) gemäß § 138 Abs. 2 SGB XII zum 01.01.2012 sowie zur Umsetzung des Bildungspaketes nachstehende Anpassungen vorgenommen.

Der Aufwand für die Kosten der Unterkunft SGB II (KdU) musste für das Jahr 2012 auf 58.182 T€ erhöht werden. Dabei wurde der Planung aufgrund Fortschreibung der Regelsätze eine Erhöhung von 540 T€ unterstellt. Dem gegenüber führen neue Hochrechnungen zur Inanspruchnahme von KdU-Leistungen zum 31.12.2011 zu einer Reduzierung um 263 T€. Für die Folgejahre erfolgte eine Steigerung um jährlich 327 T€. Analog zur Aufwandserhöhung SGB II wurde die Bundeserstattung (35,8 %) an den KdU in Höhe von 99 T€ im Jahr 2012 (Mehrertrag) angepasst. Für die Folgejahre erfolgte die Planung mit einem Zuwachs von jährlich 117 T€.

Im SGB XII bewirkt die Fortschreibung der Regelsätze einen Anstieg von 264 T€.

Für den Bereich Asylbewerberleistungen wurde ein Mehraufwand von 85 T€ durch die Auswirkungen der Fortschreibung der Regelsätze sowie durch steigende Aufnahmezahlen berücksichtigt. Die Erhöhung betrifft den Personenkreis, für den gemäß § 25 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz keine Erstattung erfolgt und somit die vollen Kosten durch die Kommune zu tragen sind.

Zur Sicherstellung des Personals für die Umsetzung des Bildungspaketes wurden 2012 - 2015 Änderungen in den Personalaufwendungen für 9 AE in Höhe von insgesamt 384 T€ vorgenommen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Budgets Sozialhilfe durch Reduzierungen in der PUG 34520 – Bildung und Teilhabe für Kinder von Wohngeldempfängern – auf Basis der Hochrechnungen zum 31.12.2011 sowie der o. g. anteiligen Minderung des Aufwandes an KdU.

Budget Sozialumlage

Gegenüber dem PE 2012 wurde eine Aufwandsminderung von 214 T€ für das Haushaltsjahr 2012 eingearbeitet. Der neue Planansatz 2012 der Sozialumlage an den kommunalen Sozialverband Sachsen beträgt 29.150 T€. Änderungen in der Finanzplanung wurden nicht vorgenommen. Gemäß Rückkopplung mit dem KSV können dessen Erträge durch eine höhere Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung erhöht werden und sollen gleichzeitig umlagemindernd wirken. Während die Planung der Umlage der Stadt Chemnitz bereits diese Minderung berücksichtigt, muss diese Änderung jedoch durch den KSV erst noch in die Haushaltsplanung eingearbeitet werden.

Sportamt

In der Leichtathletik-Mehrzweckhalle wird im Sprintkeller der Sportbodenbelag erneuert. Die Veranschlagung der Kosten für die Baumaßnahme von 135 T€ erfolgte bisher als Investition. Da die geplante Maßnahme nicht die Voraussetzungen einer Investition erfüllt, sind die finanziellen Mittel im Ergebnishaushalt als Aufwand zu veranschlagen. Für diese Maßnahme wurden Fördermittel in Höhe von 68 T€ mit eingeplant.

3.1.6 Bereich Dezernat 6

Vermessungsamt

In einzelnen Umlegungsverfahren können im Jahr 2011 nicht die geplanten Teilumlegungspläne aufgestellt werden. Die Aufstellung und damit die Geldleistungen verschieben sich nach 2012, wodurch eine Anpassung der finanzwirksamen Erträge und Aufwendungen erforderlich wurde.

Tiefbauamt

Für die Jahre 2012 bis 2015 wurde eine Erhöhung des finanzwirksamen Aufwandes für die Stromkosten Stadtbeleuchtung in Höhe von jährlich 350 T€ vorgenommen.

3.2 Finanzhaushalt – Investitionen

3.2.2 Bereich Dezernat 1

Für die Musikschule wurde der 1. Bauabschnitt für den Erweiterungsneubau - Neubau eines Konzertsaals und Unterrichtsräume – eingeordnet. Die Finanzierung soll aus Fördermitteln von je 200 T€ in den Jahren 2012 und 2013 sowie durch Reduzierung der Maßnahme Sanierung Neues Rathaus 1. OG Marktseite erfolgen.

Im Jahr 2012 ist die Installation einer Beleuchtungsanlage am Chemnitzer Schulmodell mit einem Finanzbedarf von 91 T€ vorgesehen. Durch den Fördermittelgeber wird eine separate Darstellung verlangt.

Gemäß Bauzeitenkostenplan für die Komplettsanierung der Kita Ludwig-Richter-Str. 27 ist im Finanzplanjahr 2013 eine Unterfinanzierung von 121 T€ ausgewiesen.

Die Deckung erfolgte über den Ergebnishaushalt durch Aufwandsminderung im Bauunterhalt der Kita Rudolf-Krahl-Straße 10. Hier waren die Finanzmittel laut Bauzeitenkostenplan für die Sanierung der Gebäudehülle, Dach und Fassade zu hoch geplant.

Bei der Maßnahme Kepler-Gymnasium Zweifeld-Sporthalle besteht ein Mehrbedarf von 325 T€, der über das Förderprogramm EFRE durch eine höhere Förderquote gedeckt wird. Nach Entscheidung der grundlegenden Förderkriterien durch das Landesamt für Steuern und Finanzen in Abstimmung mit dem SMI, hier speziell die Änderung der Nutzungskonzeption - Belegung des Gebietes mit sportlichen Aktivitäten im Freizeitbereich, die Stärkung der Tätigkeit der Vereine und die Sicherung des Schulsports - wurde den neuen Anforderungen Rechnung getragen, indem die Umplankriterien, Einordnung einer Lüftung in die Zweifach-Sporthalle und 4 zusätzliche Umkleide- und Sanitärräume für die parallele Nutzung der Sporthalle und des Sportplatzes, ergänzend eingearbeitet wurden.

Für den Neubau der Körperbehindertenschule sind in den 2012 und 2013 geplanten Mitteln die Kosten für die Abrissarbeiten an der H.-Schütz-Straße enthalten. Diese Arbeiten werden über das EFRE-Programm gefördert. Da vom Fördermittelgeber eine separate Darstellung der Mittel verlangt wird, werden diese Mittel zukünftig gesondert dargestellt.

3.2.4 Bereich Dezernat 5

Amt für Jugend und Familie

Für die Einführung eines stadteinheitlichen, vernetzten Belegungsmanagements aller in die Bedarfsplanung aufgenommenen Plätze in den Chemnitzer Kindertageseinrichtungen werden 142 T€ für die Anbindung der Kindertageseinrichtungen an das System benötigt. Die zusätzlichen Mittel im Finanzhaushalt konnten durch Reduzierungen im Ergebnishaushalt abgedeckt werden.

Sportamt

Im Jahr 2013 ist in der Sachsenhalle die Sanierung der Hallendecke mit dem Neuaufbau einer Beschallungs- und Evakuierungsanlage geplant. Die Ausführung soll während der Schließzeit der Sporthalle erfolgen, um den Schul- und Vereinssport und den Wettkampfbetrieb so wenig wie möglich einzuschränken. Um dies einzuhalten, muss mit der Ausschreibung der Leistungen spätestens im Januar 2013 begonnen werden. Aus diesem Grund wurde eine Verpflichtungsermächtigung eingestellt.

Im Sportforum werden für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung zusätzlich 81 T€ zur Verfügung gestellt, da der Umfang der Maßnahme erweitert wurde. Nicht förderfähige Zufahrtswege werden in die Sanierung mit einbezogen.

3.3 Finanzhaushalt – Zahlungen für laufende Verwaltungstätigkeit

In diesem Teil wurde insbesondere der Zahlungsmittelbedarf für Rückstellungen (vor allem für Gerichtsverfahren) aktualisiert. Weitere Veränderungen folgen aus den Anpassungen für zahlungswirksame Vorgänge des Ergebnishaushaltes.

4. Wirtschaftspläne

Die bereits in der Stadtratssitzung am 14.12.2011 beschlossenen Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Abfallentsorgungs- und Stadtreinigungsbetrieb der Stadt Chemnitz, Entsorgungsbetrieb der Stadt Chemnitz sowie Friedhofs- und Bestattungsbetrieb der Stadt Chemnitz sind nicht mehr in der Haushaltssatzung aufgeführt. Ungeachtet dessen werden diese Wirtschaftspläne in das endgültige Exemplar des Haushaltsplanes 2012 integriert.

Bezüglich der unten benannten Unternehmen wurden zum Stand des Haushaltsplanentwurfs 2012 teilweise Änderungen bzw. Aktualisierungen aufgrund der Planungsfortschreibung vorgenommen. Dies betrifft folgende Unternehmen:

Klinikum Chemnitz gGmbH

Der Aufsichtsrat beschloss in seiner Sitzung am 18.11.2011 eine Anpassung des Planes in allen seinen Planteilen (Erfolgs-, Liquiditäts- und Stellenplan). Ursächlich sind insbesondere eine Steigerung der Erlöse aus Krankenhausleistungen, Reduzierung der Materialaufwendungen, Erhöhung der Personalaufwendungen sowie Stellenerweiterungen.

Städtische Theater Chemnitz gGmbH

In der Aufsichtsratssitzung am 23.11.2011 wurde der Wirtschaftsplan 2012 (Erfolgsplan) beschlossen sowie eine modifizierte Mittelfristplanung (Erfolgs- und Liquiditätsplan) zur Kenntnis genommen mit dem Auftrag an die Geschäftsführung, eine ausgeglichene Mittelfristplanung zu erarbeiten. In der Mittelfristplanung ab dem Jahr 2013 ergibt sich gegenwärtig im Erfolgsplan pro Jahr jeweils ein verschlechtertes negatives Bilanzergebnis, welches sich in der Liquiditätsplanung als negativer Finanzmittelbestand darstellt. Daher müssen durch die STC rechtzeitig Maßnahmen zur Gegensteuerung eingeleitet werden.

CVAG

Es erfolgte eine Änderung der Anzahl der Auszubildenden im Stellenplan.

Heim gGmbH für medizinische Betreuung, Senioren und Behinderte Chemnitz

Es erfolgte eine Fortschreibung des Planentwurfes (Erfolgs- und Liquiditätsplan) auf Basis präzisierter Eckdaten. Die Bestätigung durch den Aufsichtsrat erfolgte am 24.11.2011.

Röhrsdorfer Wohnungsbauförderungsgesellschaft mbH

Aufgrund der aktuellen Hochrechnung zum Jahresergebnis per 31.12.2011 erfolgten durch die Geschäftsführung eine Änderung des Wirtschaftsplanes 2012 sowie eine Modifizierung der Mittelfristplanung. Diese Planung wurde durch den Aufsichtsrat am 02.11.2011 bestätigt.

Technologie Centrum Chemnitz GmbH

Die Veränderungen zum bisherigen Planungsstand resultieren aus der voraussichtlichen Verringerung der Einnahmen aus Aufnahme- und Betreuungsverträgen für 2012 und der Erhöhung der Instandhaltungsaufwendungen. Somit wurde eine Fortschreibung des Planentwurfes (Erfolgs- und Liquiditätsplan) vollzogen. Die Bestätigung durch den Aufsichtsrat erfolgte am 03.11.2011.

Verkehrslandeplatz Chemnitz/Jahnsdorf GmbH

In der Aufsichtsratssitzung am 02.11.2011 wurde der geänderte Wirtschaftsplan 2012 sowie eine modifizierte Mittelfristplanung beschlossen. Hintergrund hierfür ist ein zwischenzeitlich ergangener Bescheid bzw. eine Abstimmung mit der Fördermittelbehörde, wonach Zinsen für die nicht fristgerechte Verwendung von Fördermittel in den Folgejahren zu leisten sind. Eine Änderung der Gesellschafterzuschüsse ist damit nicht verbunden.

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1: Haushaltssatzung
- Anlage 3: Gesamtplan
- Anlage 4: Veränderungsnachweis Ergebnishaushalt aus Änderungen der Verwaltung
- Anlage 5: Veränderungsnachweis Ergebnishaushalt Auflösung Sonderposten, Abschreibungen und interne Leistungsverrechnung
- Anlage 6: Änderungen von Schlüsselprodukten
- Anlage 7: Veränderungsnachweis Investitionen
- Anlage 8: Verpflichtungsermächtigungen einschl. Änderungen der Verwaltung
- Anlage 9: Übersichten Rücklagen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten
- Anlage 10: Übersicht wesentliche Instandhaltungen
- Anlage 11: Übersicht über gebildete Deckungskreise
- Anlage 12: Übersicht über Kennzahlen der Stadt Chemnitz
- Anlage 13: Stellenplan
- Anlage 14: Änderungen zu den Wirtschaftsplänen
- Anlage 15: Änderung der Bewirtschaftungsgrundsätze und Budgetübersicht